

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des LA **Josef Schett**

an LR Mag. Johannes Tratter

betreffend:

Landtagsdirektion
Eingelangt am

12. MRZ. 2015

Überprüfung Kleinwasserkraftwerkprojekt der Gemeinde Innervillgraten

Eine Studie der Firma e3_consult zur energie- und betriebswirtschaftliche Leistung des geplanten Kleinwasserkraftwerks in Innervillgraten ermittelte ein zu erwartendes Jahresarbeitsvermögen von 7,6 GWh/a. In den von der Gemeinde Innervillgraten bzw. dem Projektentwickler kommunizierten Informationen werden hingegen bis zu 9,6 GWh/a genannt. Diese unterschiedlichen Annahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung dieses Projektes.

Daraus ergeben sich folgende **Fragen**:

- 1) Wird die Aufsichtsbehörde die Daten der Studie der Firma e3consult zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Abwägung der möglichen Risiken für die Gemeinde Innervillgraten berücksichtigen?
- 2) Das Land Tirol hat zur Prüfung von Wasserkraftprojekten den sogenannten "Kriterienkatalog" entwickelt. Wendet die Aufsichtsbehörde für eine umfassende Bewertung des Projektes der Gemeinde Innervillgraten diesen Kriterienkatalog an?
- 3) Werden mögliche finanzielle Verluste der Gemeinde Innervillgraten aus diesem Projekt aus Bedarfszuweisungen des Landes abgedeckt?
- 4) Gemäß Wasserrechtsbescheid ist vor Baubeginn mit rechtskräftigen Bescheiden eine wasserbautechnische, gewässerökologische und geologisch-geotechnisch-hydrogeologische Bauaufsicht zu bestellen. Wurden diese Bescheide bereits beantragt bzw. erteilt, und wenn ja, wann?
- 5) Gemäß § 82/1 Tiroler Gemeindeordnung sind bei außerordentlichen mehrjährigen Vorhaben die Kosten, Folgekosten und auf die einzelnen Jahre entfallenden Teilkosten zu ermitteln. Über die Deckung der Kosten ist ein Finanzplan zu erstellen. Liegt ein solcher Finanzplan vor?

- 6) Wird bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung von Projekten von Zuschußgemeinden, bei denen bereits im Vorfeld von einer hohen finanziellen Belastung und unverhältnismäßig hohem Risiko für die Gemeindefinanzen ausgegangen werden kann, von Seiten des Landes eine Risikoanalyse durchgeführt?
- In welcher Form hat das Land Tirol für solche, eventuell schlagend werdende Fälle eine Risikovorsorge getroffen?
 - Aus welchem Budgettitel werden solche Mittel im Bedarfsfall bereitgestellt?
- 7) In der Nachbargemeinde Außervillgraten ist derzeit ein weiteres kommunales Kleinwasserkraftwerk mit z.T. ähnlich schwierigen Rahmenbedingungen in Planung. Bei einem Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Inner- und Außervillgraten würden sich in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Risikostreuung sowie Raumordnung (Energieraumplanung) wesentlich Vorteile ergeben. Welche Steuerungsmöglichkeiten hat in solchen Fällen das Land und die Gemeindeaufsicht?

Innsbruck, am 12.03.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. G. Müller', written in a cursive style.